

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2078/14

Titel

Vereinbarungen zum Verfahren nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Warum wurden die neuen Vereinbarungen versendet?

Der Entwurf von neuen Vereinbarungen nach § 8 a SGB VIII wurde an alle freien Träger der Jugendhilfe versandt. Grund hierfür war, dass zum einen nach Möglichkeit weitgehendst einheitliche Vereinbarungen zustanden kommen sollen und zum anderen die vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Empfehlungen angewandt werden sollen.

2. Sind die bereits geschlossenen Vereinbarungen durch die Versendung hinfällig?

Die bereits abgeschlossenen Vereinbarungen sind damit nicht hinfällig. Der freie Träger kann eigenständig entscheiden, ob die bisherigen Vereinbarungen weiter gelten sollen oder ob der jetzt gemachte Vorschlag vereinbart wird.

3. Warum wurden die Träger nicht in die Erarbeitung der Vereinbarung einbezogen?

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen durch den Landesjugendhilfeausschuss waren die freien Träger hinreichend beteiligt.

4. Wie gestaltet sich die Umsetzung der Vereinbarung in der Jugendverbandsarbeit?

Für die Jugendverbandsarbeit gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen des § 8 a Abs. 4 SGB VIII.

5. Wie können die individuellen und unterschiedlichen Voraussetzungen der Träger in den Vereinbarungen berücksichtigt werden?

Auf individuelle und unterschiedliche Belange der Träger kann eingegangen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass diese benannt werden.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter A51

23.10.2014
Datum